

Merkblatt für die Vorsprache beim Gesundheitsamt Essen bezüglich der Beglaubigung von Rezepten für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Ausland

1. Das **Formular** „Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung (Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens)“ ist **vom behandelnden Arzt auszufüllen**, zu unterschreiben und durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten **beim Gesundheitsamt Essen vorzulegen** (siehe Adresse unten). Bitte achten Sie darauf, dass die **Mengenangaben** des Arzneimittels für den Reisezeitraum **korrekt ermittelt** und angegeben sind.
Das oben genannte Formular finden Sie auf der Internetseite der Apotheken- und Arzneimittelüberwachung der Stadt Essen (https://www.essen.de/rathaus/aemter/ordner_53/abteilung_53_4/apothekenaufsicht.de.html) als PDF-Datei unter dem Namen „Bescheinigung Schengenabkommen“.
2. Bei **Nicht-Schengen-Staaten** informieren Sie sich bitte selbst bei der diplomatischen Vertretung des Urlaubslandes über die Einfuhrbestimmungen. Die jeweilige Rufnummer erfahren Sie beim Auswärtigen Amt, Service-Telefon 030-1817-2000, oder im Internet unter www.auswaertiges-amt.de. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)/Bundesopiumstelle, Telefon 0228/99-307-5136, stellt Formulare im Internet als Download und weitere Informationen unter www.bfarm.de (**Mitnahme von Betäubungsmitteln durch Patienten bei Auslandsreisen**) zur Verfügung.
3. **Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin** bei:
Gesundheitsamt Essen
Hindenburgstr. 29
45127 Essen
Sprechzeiten:
Di – Do von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon: 0201 / 88 53 140 oder 0201/ 88 53 144.
4. Eine **Kopie des letzten Rezeptes** ist mitzubringen.
5. Der **Personalausweis des Patienten** und gegebenenfalls eine Vollmacht und der Personalausweis des Vertreters sind beim Gesundheitsamt vorzulegen.
6. Für das Beglaubigen der Bescheinigung ist eine **Gebühr von 5,- €** zu entrichten. Bitte halten Sie am Tag der Vorsprache den Betrag passend bereit.

Wichtiger Hinweis:

Für die Städte Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist das Gesundheitsamt Essen zuständig. Eine vorherige telefonische Rücksprache und Terminvereinbarung wird empfohlen, um lange Wartezeiten zu vermeiden.